

## **Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)**

**Nr. 596/2014**

### **Erwerb eigener Aktien – 64. Zwischenmeldung**

Im Zeitraum vom 28. April 2025 bis einschließlich 4. Mai 2025 wurden insgesamt Stück 275.109 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 12. Februar 2024 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 12. Februar 2024 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs im Xetra-Handel
28.04.2025	71.782	206,62241
29.04.2025	71.435	203,08946
30.04.2025	73.215	202,61412
02.05.2025	58.677	207,27561

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht ([www.siemens.com/aktienrueckkauf2024-29](http://www.siemens.com/aktienrueckkauf2024-29)).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 4. Mai 2025 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 11.064.542 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 5. Mai 2025

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand